

Newsletter 75 – 2023 vom 17.11.2023 / wb

Inflationsausgleichsprämie für Werkstattbeschäftigte

Die Inflationsausgleichsprämie kann auch für Werkstattbeschäftigte gezahlt werden. Beigefügt eine Information dazu von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen.

Allerdings fehlt hier ein Hinweis auf die Arbeitsergebnisrechnung. Darum hier der Hinweis, dass die Inflationsprämie in der Arbeitsergebnisrechnung zu berücksichtigen ist.